

2013-08-29

**Stadt Dessau-Roßlau**Zerbster Straße 4  
06844 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340/2040**Niederschrift****über die Fortsetzung der Sitzung des Stadtrates am 11.07.2013****Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr****Sitzungsende: 17:50 Uhr****Sitzungsort:****Leitung der Sitzung:** Herr Dr. Exner      Stadtratsvorsitzender  
Frau Storz      2. Stellvertreterin**Anwesend:                      Soll: 50                      Ist: 30**

Die Ist-Zahl entspricht der Höchstzahl der anwesenden Stadträte; Änderungen während der Sitzung sowie das Stimmrecht des Oberbürgermeisters wurden bei den Abstimmungsergebnissen berücksichtigt.

**Es fehlten:****Fraktion der CDU**Kolze, Jens  
Müller, Christa  
Rumpf, Frank**Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau**Andrich, Monika  
Hoffmann, Frank  
Krüger, Otto-Harald  
Sanftenberg, Angela  
Stabbert-Kühl, Sabine**Fraktion der SPD**Eichelberg, Ingolf  
Gebhardt, Udo  
Müller, Angela**Fraktion Bürgerliste/DIE GRÜNEN**Lohde, Jacqueline  
Tietz, Gabriele Dr.  
Weber, Ralf-Peter Dr.

unentsch.

**Fraktion Pro Dessau-Roßlau**

Griebsch, Hannelore

Grünthal, Martin

unentsch.

Schröter, Steffen

unentsch.

**Fraktion der FDP**

Neubert, Jürgen Dr.

**Mitglied Freie Wähler**

Göricke, Hagen

**Mitglied DVU**

Knop, Ingmar

unentsch.

**Öffentliche Tagesordnungspunkte****1 Eröffnung der Fortsetzung der Sitzung vom 10. Juli 2013, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**Herr Stadtratsvorsitzender Dr. Exner** begrüßte die Anwesenden zur Fortsetzung der Stadtratssitzung vom 10. Juli 2013. Er teilte mit, dass das Gremium beschlussfähig ist und derzeit einschließlich des Oberbürgermeisters 27 stimmberechtigte Ratsmitglieder anwesend sind.

In der Tagesordnung fortfahrend rief Herr Dr. Exner den folgenden Tagesordnungspunkt auf.

**2 Beschlussfassungen****2.1 Richtlinie zur Förderung von Trägern öffentlich geförderter Beschäftigung der Stadt Dessau-Roßlau  
Vorlage: BV/068/2013/V**

lt. Tagesordnung vom 10.07. **Punkt 7.18:**

Der Stadtrat stimmte der Richtlinie einstimmig zu.

**Abstimmungsergebnis:** 27:00:00

**2.2 Evaluation der Schulsozialarbeit an allgemein- und berufsbildenden Schulen in Dessau-Roßlau  
Vorlage: BV/133/2013/V-40**

lt. Tagesordnung vom 10.07. **Punkt 7.19:**

Der Stadtrat stimmte der Vorlage einstimmig zu.

**bstimmungsergebnis:** 27:00:00

**2.3            Satzung über die Wahl der Stadtelternvertretung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau**  
**Vorlage: BV/104/2013/V-51**

lt. Tagesordnung vom 10.07. **Punkt 7.20:**

Der Stadtrat stimmte der Satzung zur Wahl der Stadtelternvertretung einstimmig zu.  
**Abstimmungsergebnis:** 27:00:00

**2.4            Kalkulation der Kosten eines Platzes einer Kindertageseinrichtung in der Stadt Dessau-Roßlau**  
**Vorlage: BV/140/2013/V-51**

lt. Tagesordnung vom 10.07. **Punkt 7.21:**

Der Stadtrat stimmte der Kalkulation mehrheitlich zu.  
**Abstimmungsergebnis:** 25:00:02

**2.5            Satzung zur Festlegung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Dessau-Roßlau**  
**Vorlage: BV/139/2013/V-51**

lt. Tagesordnung vom 10.07. **Punkt 7.22:**

**Herr Beigeordneter Dr. Raschpichler** gab formelle Hinweise, dass am Vortag zu Beginn der Sitzung Ergänzungs- bzw. Änderungsblätter ausgereicht worden waren. Diese betreffen die Beschlussvorlagen 139/2013, 111/2013 und die erbetene Stellungnahme des Rechtsamtes zu den Einwendungen des parlamentarischen Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, die durch Herrn Giese-Rehm zur Kenntnis gebracht wurden.

**Herr Giese-Rehm, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen**, erklärte, bei der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagesstätten liege eine komplexe Änderung gegenüber dem bisherigen System aufgrund der Veränderung im KiföG des Landes vor. Das Gesetz schreibe nach Meinung der Fraktion mehr als eindeutig einen Ganztagsanspruch fest, der sich bis zu 10 Stunden nach Wahl der Eltern ausrichtet. Im Wesentlichen werde dies auch in unserer Satzung umgesetzt, nur soll es für die Eltern, die Ersatzleistungen durch den Staat anstelle von Arbeitsentgelten erhalten, nicht gelten und auf maximal 8 Stunden pro Tag begrenzt werden.

Die Fraktion habe bei dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst angefragt und eine klare Aussage dazu bekommen. Man könne es nicht begrenzen unterhalb dieses Anspruchs und müsse es, um eine Satzung rechtssicher zu verabschieden, auch umsetzen. Dementsprechend stelle die Fraktion Bürgerliste/Die Grünen einen **Änderungsantrag** sowohl für diese Satzung als auch für die Satzung des Eigenbetriebes DeKiTa im nachfolgenden Tagesordnungspunkt.

Es gehe darum, den Anspruch bei Ganztagsbetreuung auf bis zu 10 Stunden festzulegen (in der **BV 139/2013** ist dieses im § 3, Abs. 4, **Streichung der letzten beiden Sätze nach den Anstrichen**).

Für die **BV 111/2013** (folgender TOP) beantragte Herr Giese-Rehm die **Änderung im § 2 Abs. 2**, wo es heißen soll:

*„Ein ganztägiger Platz umfasst im Allgemeinen ein Förderungs- und Betreuungsangebot von zehn Stunden je Betreuungstag. Die Eltern bestimmen den Umfang der tatsächlichen Inanspruchnahme des Platzes. Notwendige Begleitumstände (längerer Arbeitsweg, längere Fahrzeit etc.) sind bei der Entscheidung zu darüber hinaus gehenden Betreuungszeiten zu berücksichtigen.“*

Nach Auffassung der Fraktion ist es nicht rechtssicher, wenn etwas Anderes beschlossen wird. **Herr Giese-Rehm** bat, die Änderungsanträge zur Vorlage dieses als auch des nächsten Tagesordnungspunktes anzunehmen.

Im Haupt- und Personalausschuss war dieser Antrag bereits intensiv besprochen worden, erklärte **Herr Beigeordneter Dr. Raschpichler**. Er sollte hier evtl. nochmals in zwei Richtungen zur Diskussion gestellt werden. Der formelle juristische Punkt werde unterschiedlich eingeschätzt, weshalb er evtl. Herrn Westhagemann bitte, dazu etwas zur Stellungnahme der Stadt zu sagen. Zum zweiten Sachverhalt war im Haupt- und Personalausschuss festgestellt worden, dass eine solche Änderung zurückgreift auf die Kalkulation, die soeben beschlossen worden war. Auch hierzu bitte er um Bestätigung durch die Kolleginnen des Jugendamtes und des Eigenbetriebes. Er sehe die Gefahr, dass die eben beschlossene Kalkulation in Frage gestellt wird und das Gesamtpaket der Satzungen aufgemacht werden muss.

**Frau Selle, Jugendamt** der Stadt, ging auf den Rechtsanspruch ein. Das Gesetz definiere den Ganztagsanspruch mit bis zu 10 Stunden. Dies lasse einiges offen in der Auslegung. Aus diesem Grunde habe sich eine Arbeitsgemeinschaft gebildet aus Vertretern des Ministeriums für Soziales, der Jugendämter und des Landesjugendamtes, woraus ein Frage-Antwort-Katalog als Handreichung für die Umsetzung dieser gesetzlichen Regelungen resultiert. Hier werde zum zeitlichen Umfang für einen Ganztagsanspruch gesagt, dass weder das KiFöG noch das SGB VIII einen zeitlich genauen Umfang definiert. Bestimmt werde der Ganztagsanspruch mit bis zu 10 Stunden, im Allgemeinen werde ein Ganztagsanspruch erst ab 7 Stunden je Betreuungstag angenommen.

Bei öffentlichen Statistiken zu Kindern mit und ohne Migrationshintergrund werde in den Erläuterungen zu Teilhabequoten eine vertraglich vereinbarte Ganztagsbetreuung als eine Betreuungszeit definiert, die täglich mehr als 7 Stunden umfasst. Das öffnet auch wieder die Situation. Die Arbeitsgruppe führte aus, dass bei der Bewertung, mit welchem zeitlichen Umfang der Ganztagsanspruch erfüllt ist, die Absicherung einer Erwerbstätigkeit der Eltern, Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die besondere soziale Situation des Kindes als wesentliche Kriterien zu berücksichtigen seien. Damit werden aber im Ergebnis Spielräume für eine Festlegung des notwendigen Betreuungsbedarfs durch das Leistung gewährende Amt anerkannt.

Auch die Mehrkostenkalkulation des Ministeriums bei der Neufassung des Gesetzes soll auf der Basis einer Inanspruchnahme eines Platzes mit einer Betreuungsdauer von 8 Stunden pro Tag entstanden sein. Dies sei nachvollziehbar und das Jugendamt habe dies auch nachkalkulieren können. Das Ministerium habe tatsächlich in der Erarbeitung der Landeszuweisungen den Ganztagsanspruch mit 8 Stunden für die

Bemessung der Landeszuweisung herangezogen. Aus diesem Grunde betrachte man diese 8 Stunden auch als angemessen.

Ergänzend führte **Herr Westhagemann, Leiter des Rechtsamtes**, aus, festzustellen ist, dass das KiFöG an diesen und anderen Stellen nicht eindeutig ist. Wenn es eindeutig wäre, hätte es auch keiner Stellungnahme des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes bedurft. Die entscheidende Frage dürfte sein, ob der Wunsch der Eltern nach 10 Stunden bedingungslos zu erfüllen ist, wie der Beratungsdienst dies andeutet oder - das ist die Gegenposition - dass die Verwaltung berechtigt ist, den Bedarf oder die individuellen Bedürfnisse, wie sie im § 3, Abs. 6, Satz 1 angesprochen werden, zu überprüfen. Die Stadtverwaltung sehe es so, dass diese Möglichkeit dem Träger eingeräumt ist und es kein bedingungsloses Recht der Eltern ist. Ansonsten hätte es der Gesetzgeber so formulieren müssen, dass entsprechend dem Antrag der Eltern die Betreuungszeit einzuräumen ist. Gegebenenfalls werden in dieser und anderen Fragen einmal die Gerichte zu einer Klärung beitragen.

Zur Geschäftsordnung meldete sich **Frau Ehlert, Fraktion Die Linke**, und beantragte, die Beratung zu den Satzungen im Komplex zu beraten. Was jetzt besprochen werde, habe auch Auswirkungen auf die nächste Vorlage. Angenommene Änderungsanträge können auch zurückgreifen auf die Kostensatzung.

Der Hinweis wurde durch den Stadtratsvorsitzenden als berechtigt erkannt. **Herr Dr. Exner** rief zu diesem Zweck parallel den nächsten Tagesordnungspunkt auf:

#### 2.6 Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und Entgelten - BV /110/2013 - (alt TOP 7.23)

Die folgenden Redebeiträge können sich also auch auf diesen Tagesordnungspunkt erstrecken.

**Herr Maloszyk, FDP-Fraktion**, bat Herrn Dr. Raschpichler um eine Klarstellung. In der letzten Sitzung des Finanzausschusses ging es darum, welcher dieser Kostenbeiträge eigentlich zum Zuge kommen soll. Ursprünglich sei man von der Deklaration der DeKiTa ausgegangen mit den entsprechenden Grundlagen über die Kostensatzung. Der Vorschlag des Stadtelternbeirates war etwas moderater und das Gros des Finanzausschusses hatte sich zu dieser Variante entschieden. Dass damit wissentlich ein Minus entstand, eine Differenz zu den anderen Beträgen, um entsprechend der Kalkulation den Gesamtbedarf zu decken, war allen bewusst. Aus diesem Grunde hatte Herr Dr. Raschpichler ursprünglich den Auftrag, einen Deckungsnachweis zum Ausgleich der Differenz zu bringen, aber mit Bezug auf den Beitrag des Stadtelternbeirates. Herr Maloszyk fragte deshalb, ob dies nun genau diese Satzung ist, was er nicht feststellen konnte.

Für diesen Hinweis bedankte sich **Herr Dr. Raschpichler** und erläuterte, dass jeder Ausschuss auch einen bestimmten Blickwinkel auf diese Satzung hatte. Den Finanzausschuss habe am meisten die Frage bewegt, inwieweit die Stadt mit einem städtischen Anteil belastet wird, während im Jugendhilfeausschuss eher die Frage stand, inwieweit sind die Kostenbeiträge der Eltern sozialverträglich. Im Finanzausschuss habe man sich weitestgehend an die Vorschläge des Jugendhilfeausschusses angelehnt, basierend auf den Anregungen des Stadtelternbeirates.

Wir haben festgestellt, dass dieser Beitragskorridor, den man heute in der Satzung finde, zu einem städtischen Anteil von 2 x 30 T€ führt, also als Steigerung für die DeKiTa 30 T€ und der gleiche Anteil für die freien Träger. Er wolle den Auftrag, dafür eine Deckungsquelle vorzuschlagen, dann erfüllen, was die Verwaltungsspitze auch gemeinsam tun werde, wenn man am Ende weiß, ob überhaupt dieses Defizit eintritt oder nicht, denn zurzeit mache man eine Fahrt durch den Nebel, Man wisse nicht, welche Eltern welche Stundenzahl in Anspruch nehmen. Man könne erst während des Beobachtungszeitraums der Geltungsdauer dieser Satzung sagen, wie sich die Kosten entwickeln. Insofern bitte er, jetzt nicht über Deckungsvorschläge, die dann obsolet sind, zu diskutieren und vielleicht woanders ein schmerzliches Loch reißen, sondern es solle über das Thema gesprochen werden, wenn das Defizit feststeht. Er bitte um Verständnis, dass der Auftrag noch nicht erfüllt werde.

Im Zusammenhang mit einer Beschlussfassung müsse dann auch schriftlich fixiert werden, dass bei Deckungsmängeln der Bedarf nachträglich ausgeglichen wird, erklärte **Herr Maloszyk**. Es dürfe nicht später heißen, jetzt sitze man als Stadt drauf. Wenn es der Vorschlag ist, der im Sozialausschuss und im Stadtelternrat gekommen war, könne er sich damit einverstanden erklären, aber mit dem Hinweis, dass die Deckung geschaffen wird.

Der Hinweis sei richtig, aber nicht notwendig, denn man sei als Kommune verpflichtet, diesen Ausgleich vorzunehmen, bemerkte **Herr Beigeordneter Dr. Raschpichler**. Es sei noch eine unbekannte Größe, wo das Land versprochen hat, für dieses Defizit einzustehen. Deshalb sollten zu gegebener Zeit beide Defizite bekannt sein, um auch gegenüber dem Land unseren Wunsch geltend machen zu können.

Genau das zuletzt Gesagte liege der Fraktion am Herzen, schloss sich **Herr Weber, CDU-Fraktion**, dem von Herrn Dr. Raschpichler Gesagten an. Die Diskussion verlaufe insgesamt sehr unglücklich. Die Zuarbeit und die Vorlage von der Stadt seien ordentlich, auch der Änderungsvorschlag sei verständlich. Nicht zu verstehen sei aber, dass diese Gesetzesänderung eintritt, wozu man keine Veranlassung sehe, nicht nach den Überzeugungen, die die CDU vertrete. Es müsse alles daran gesetzt werden, dass das Land die Mehrkosten trägt. Die Fraktion werde darauf drängen, dass das Land in die Pflicht genommen wird und zur Not müsse man wieder klagen.

**Herr Trocha, CDU-Fraktion**, bezog sich auf den Punkt 2 des Beschlussvorschlages und fragte, ob die freien Träger für sich selber einziehen und DeKiTa für die städtischen Einrichtungen. Dies sei die Interpretation, bestätigte **Herr Dr. Raschpichler**.

*Da für den heutigen Tag die Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt angesetzt war, unterbrach **Herr Dr. Exner, Vorsitzender des Stadtrates**, die Sitzung des Stadtrates, damit evtl. Besucher unterrichtet werden konnten.*

In Fortsetzung der Stadtratssitzung erklärte **Frau Ehlert, die Fraktion Die Linke** wolle noch eine **Änderung** des § 2 der Satzung (BV 111/2013) beantragen. Dieser § 2 regelt den Anspruch auf Kinderbetreuung in der Kindertageseinrichtung der Stadt Dessau-Roßlau. Das sei in der Synopse auf der Seite 3 zu finden und auf der Seite 2 der komplett gedruckten Satzung:

Im **Absatz 2** soll folgender **Satz gestrichen** werden: „Im Einzelfall können bei Bestehen von begründeten Zweifeln an der Bedarfsgerechtigkeit des zeitlichen Umfangs

*der Betreuung Nachweise zur elterlichen Erwerbestätigkeit oder sonstige Nachweise eingefordert werden.“*

Der zu streichende Satz korrespondiert mit dem § 4 Abs. 2, wo der gleiche Satz zu finden sei. Im Gesetz heißt es: „Jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt im Land Sachsen-Anhalt hat bis zur Versetzung in den siebenten Schuljahrgang Anspruch auf einen ganztägigen Platz in einer Tageseinrichtung.“ Wenn ein Anspruch besteht, brauche man keine Bedarfsprüfung.

Bezüglich des § 4, Abs. 2 a der Synopse, Seite 6 zur angebotenen Betreuung, habe der Stadtelternrat noch einmal darauf aufmerksam gemacht, dass es tatsächlich Eltern und Alleinstehende gibt, die im Ausnahmefall bis zu 11 Stunden in Anspruch nehmen müssen (längerer Anfahrtsweg). Deshalb sollte geregelt werden bis zu 9, bis zu 10 und bis zu 11 Stunden täglich. Das korrespondiert dann mit der Satzung. Für 10 Stunden stehe der Kostenbeitrag fest, aber für den Ausnahmefall von 11 Stunden ist das noch nicht ermittelt. Dass 11 Stunden nur der Ausnahmefall sein können ist richtig.

Weiterhin soll auf der **Seite 7, Abs. 3** die Regelung **geändert** werden, dass mindestens 3 Monate vorher schriftlich die Änderung der Betreuungsstunden mitgeteilt werden muss. Die flexible bisherige Regelung von 4 Wochen soll beibehalten werden, denn die Eltern machen darauf aufmerksam, dass das zu lange ist, wenn sie verkürzt arbeiten oder aus anderen Gründen eine verkürzte Stundenzahl in Anspruch nehmen wollen.

Es sei schade, dass die Verwaltung diese Änderungsanträge nicht eher bekommen hat, stellte **Herr Beigeordneter Dr. Raschpichler** fest. In den Ausschusssitzungen wurde u. a. über diese Fragen gesprochen. Zu den 11 Betreuungsstunden sehe er die Notwendigkeit einer erneuten Kalkulation, welche aber gerade beschlossen wurde. Er bat darum, diese Thematik in den nächsten Monaten zu beobachten. Bisher hatte man diese Ausnahmefälle gut in der bestehenden Satzung aufgefangen. Es solle vermieden werden, dass die Betriebserlaubnis für die einzelnen Kindereinrichtungen überprüft werden muss, ob diese geeignet sind, auch Kinder über 10 Stunden zu betreuen. Das könnte, wenn der Einzelfall zum Regelfall wird, zu einem erheblichen Problem führen. Zur Frage, inwieweit die Eltern eine Nachweispflicht haben, habe Frau Selle gesagt, dass wir diese Möglichkeit sehen. Das schliesse nicht aus, dass der Ganztagsanspruch gewährt wird. Auch das sei eine Möglichkeit, die damit verbundenen Kosten etwas im Zaum zu halten. Die Frage der Kündigung korrespondiert auch mit den Anmeldefristen für die Einrichtung, wozu Frau Rach etwas sagen könnte. Er plädiere dafür, beide Änderungsanträge nicht zu bestätigen.

**Frau Rach, Leiterin des Eigenbetriebes DeKiTa**, ging auf die Fristen ein und erklärte, im Satzungsentwurf sei tatsächlich die 3-Monatsfrist eingeführt. Ab dem 01.08.2013 werde eine Stundenstaffelung angeboten. Damit sei ein erhöhter Verwaltungsaufwand verbunden. D.h., die Eltern haben die Möglichkeit, stundengenau abzurechnen. In dem Fall, dass tatsächlich alle Monate eine Veränderung der Stunden vorgenommen werden soll, müsse sie einen höheren Personalbedarf in der Verwaltung anmelden. Man habe sich an anderen Städten im Umkreis orientiert, die eine Aufkündigung von 3 Monaten haben, und haben dies vergleichbar mit unserer Situation empfunden.

**Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, stellte fest, dass es für ein Stadtrat, der nicht im Jugendhilfeausschuss war und die Problematik nicht von Anfang an kennt, schwer ist, vor allem die Auswirkungen für die Stadt nachzuvollziehen. Man könne die Forderungen und Gegenreden aufnehmen, aber es sei momentan nicht ausdiskutieren, weil auch die Mitglieder, jedenfalls von seiner Fraktion, heute nicht da sind, um es rückkoppeln zu können. Er schlage deshalb vor, die Satzungen so zu beschließen, wie sie bisher in den Ausschüssen akzeptiert wurden. Die Änderungsanträge sollte in die nächsten Beratungen der Ausschüsse gegeben werden. Danach könne man immer noch Änderungen vornehmen.

**Herr Dr. Exner, Vorsitzender des Stadtrates**, bat die Einreicher der Änderungsanträge, dieses mitzutragen, da es ein sinnvoller Vorschlag sei.

**Herr Maloszyk, FDP-Fraktion**, merkte an, dass das komplett so eingearbeitet und der Beschluss so gefasst werden sollte, alles andere seien Einzelfallentscheidungen, die dann geprüft und getroffen werden müssen. Es sei eine Richtlinie an die man sich halte.

In der Jugendhilfeausschusssitzung hatte er deutlich gesagt, dass er dafür plädiert, die Satzungen, so wie sie jetzt vorliegen, zu beschließen, erklärte **Herr Beigeordneter Dr. Raschpichler**. Die Satzung gelte ohnehin befristet bis zum 31.07.2014. Alle gestellten Änderungsanträge, die nicht mehr eingearbeitet werden können, weil die Zeit zu knapp ist, können in diesem Jahr besprochen werden. Man habe dann Zahlen und belastbare Werte. Man könne die Satzung jederzeit ändern bzw. ab 01.08.2014 mit einer neuen Satzung in der Stadt agieren. Dieses Angebot habe er bereits in jeder Beratung unterbreitet. Insofern sei der Vorschlag von Herrn Otto zu unterstützen.

Ihre Fraktion könne dem Antrag auch folgen, erklärte **Frau Ehlert, Fraktion Die Linke**. Sie habe diese Änderungsvorschläge, die aus dem Jugendhilfeausschuss kommen, allerdings für Herrn Hoffmann gestellt, da dieser heute im Landtag ist. Es sollte in den Ausschüssen besprochen werden, da das bisher weder im Eigenbetrieb DeKiTa noch im Finanzausschuss erfolgte. Der Stadtelternbeirat hatte die Vorschläge in den Jugendhilfeausschuss eingebracht. Sie bitte aber, einen Termin für eine Wiedervorlage im Stadtrat festzuhalten.

Klarstellend legte **Herr Beigeordneter Dr. Raschpichler** dar, die Anregungen des Stadtelternbeirates wurden ernst genommen und die Anträge, die vom Jugendhilfeausschuss übernommen wurden, seien bereits eingearbeitet. Jetzt werden erneute Änderungswünsche geltend gemacht, die weniger vom Jugendhilfeausschuss kommen, als vom Stadtratsmitglied Frank Hoffmann. Auch das sei legitim, aber man könne sich bezüglich des Termins im Herbst den Fragen bei der nächsten Ausschusssitzung stellen.

Man könne heute nicht beschließen, was ab 1.8.2013 gelten soll und in der nächsten Sitzung noch einmal das auf die Tagesordnung nehmen und ändern, mahnte **Herr Trocha, CDU-Fraktion**, an.

Dies wurde von **Herrn Beigeordneten Dr. Raschpichler** bestätigt. Deshalb habe er darauf verwiesen, dass jetzt ein Jahr Zeit ist, es gibt in dieser Zeit viel zu beobachten

und es können alle Anregungen diskutiert werden. Wenn man dann gehalten ist, ein neues Beteiligungsverfahren für eine neue Satzung einzuleiten, was spätestens zum Jahresende nötig ist, können alle Anregungen, die jetzt nicht bedacht werden können, diskutiert und mit einer neuen Satzung beschlossen werden.

Auf die Frage des Stadtratsvorsitzenden, ob er mit dieser Verfahrensweise einverstanden ist, erwiderte **Herr Giese-Rehm**, er könne der Verfahrensweise nicht zustimmen. Das jetzt Vorliegende sei rechtswidrig. Der Satz, der von Herrn Fischer geschrieben steht: „Eine abschließende Bewertung, welche Auffassung die zutreffende ist, werde im Streitfall die Gerichte treffen müssen.“ Herr Giese-Rehm fragte, ob man darauf warten wolle.

Dass das Land in diesem Fall, auch bei der Bewertung des Ganztagsanspruchs schlecht gearbeitet hat und von vornherein schon die Kosten bei der Kommune abladen will, wurde schon festgestellt. Es sei eine Farce, wenn mit 8 Stunden der Ganztagsplatz kalkuliert wird und der überschießende Betrag, der bisher nicht gedeckt war, vom Land getragen werden soll. Er fragte, was mit den restlichen beiden Stunden ist, die im Gesetz verankert sind. Offensichtlich habe man hier ein Problem, das das Land uns heruntergereicht hat. Deshalb könne man nicht sagen, man kann auf die Einarbeitung verzichten, weil das irgendwann einmal vor Gericht landet. **Herr Giese-Rehm** bestehe darauf, den Änderungsantrag abzustimmen. Wenn er nicht durchkommt, werde sicherlich ein Gericht entscheiden.

**Herr Schönemann, Fraktion Die Linke**, brachte zum Ausdruck, dem Vorschlag von Herrn Dr. Raschpichler folgen zu wollen, sich im Spätherbst dem Thema zu stellen. Sollte es Handlungsbedarf geben, die Satzung sofort zu ändern, müsse das gemacht werden, ansonsten könne das mit der nächsten Frist geschehen.

**Herr Dr. Exner, Vorsitzender des Stadtrates**, verwies auf die zwei vorliegenden Änderungsanträge, verlas diese und brachte sie zur Abstimmung.

- Der **Änderungsantrag** der Fraktion Bürgerliste/Die Grünen, in der BV 139/2013, im § 3 Abs. 4 die letzten beiden Sätze zu streichen, wurde mit 9 Ja- und 11 Nein-Stimmen **abgelehnt**.
- **Herr Dr. Exner** verwies auf den Tagesordnungspunkt **2.7 (alt 7.24)** die BV 111/2013 betreffend. Hier soll die Satzung im § 2 Abs. 2 wie folgt gefasst werden: *„Ein ganztägiger Platz umfasst im Allgemeinen ein Förderungs- und Betreuungsangebot von 10 Stunden je Betreuungstag. Die Eltern bestimmen den Umfang der tatsächlichen Inanspruchnahme des Platzes. Notwendige Begleitumstände (längerer Arbeitsweg, längere Fahrzeit etc.) sind bei der Entscheidung zu darüber hinausgehenden Betreuungszeiten zu berücksichtigen.“* Dieser **Änderungsantrag** wurde ebenfalls mehrheitlich bei 8 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen **abgelehnt**.

Die Beschlussvorlage Nr. 139/2013 wurde ungeändert beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 17:05:08

- 2.6 Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und Entgelten für die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten der Stadt Dessau-Roßlau**  
**Vorlage: BV/110/2013/I-DKT**

lt. Tagesordnung vom 10.07. **Punkt 7.23:**

Die Vorlage wurde beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 18:02:10

- 2.7 Änderung der Satzung über die Nutzung der kommunalen Kindertageseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau**  
**Vorlage: BV/111/2013/I-DKT**

lt. Tagesordnung vom 10.07. **Punkt 7.24:**

Die Vorlage wurde beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 21:00:09

- 2.8 Allgemeine Sanierung der Kindertageseinrichtung "Glück und Frieden" des Behindertenverbandes Dessau e. V. unter Inanspruchnahme von Fördermitteln des Krippenausbauprogramms**  
**Vorlage: BV/161/2013/V-51**

lt. Tagesordnung vom 10.07. **Punkt 7.25:**

Die Vorlage wurde beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 29:00:01

- 2.9 Neufassung der "Richtlinie der Stadt Dessau-Roßlau zur Kindertagespflege"**  
**Vorlage: BV/171/2013/V-51**

lt. Tagesordnung vom 10.07. **Punkt 7.26:**

**Frau Ehlert, Fraktion Die Linke**, stellte im Namen der Fraktion den **Antrag**, diese Beschlussvorlage in den Jugendhilfeausschuss zurück zu verweisen, weil die vorliegende Form nicht rechtssicher ist und nicht im Einklang mit dem SGB VIII steht. Nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes vom 20.11.2012 ist durch die entsprechenden Gremien eine Untergliederung der Geldleistung nach § 23, Abs. 2a, Satz 1 SGB VIII vorzunehmen im Sachaufwand, wo u. a. solche Leistungen zählen, wie Unfallversicherung, Aufwendungen für Alterssicherung, Verbrauchskosten und Förderleistungen, die entsprechend der Qualifikation der Tagespflegepersonen leistungsgerecht auszugestalten sind. Diese Untergliederung enthalte unsere Vorlage nicht. Wenn die angesetzten Förderleistungsanteile angesehen werden, komme man zu der Auffassung, dass diese Geldleistung im Niedriglohnsektor angesiedelt ist. Das Urteil liege vor.

**Herr Beigeordneter Dr. Raschpichler** bestätigte, dass das Urteil vorliege. Er sehe die Vorlage als rechtssicher an. Die Rückverweisung in den Ausschuss würde im Bereich der Tagesbetreuung den Ganztagesanspruch nicht gewährleisten. Man würde auf den alten Stunden sitzen bleiben, was ein schlechtes Signal wäre im Bereich der Kindertagespflege. Nach unserer Auffassung sehe man die Sach- und Personalkosten gemeinsam als Zuwendungsgröße als durchaus gerechtfertigt an. Wenn wir im Jahr 2019 feststellen, dass das auch nicht so war, sei das das geringere Problem. Er empfehle, um Rechtssicherheit im Bereich der Tagespflege herzustellen, auch den Ganztagesanspruch. Die Bedenken werden Ernst genommen, jedoch gehe man davon aus, dass unsere Rechtsposition belastbar ist.

**Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, verwies auf die ausgereichte Ergänzung des Jugendamtes, in der steht, dass aus Gründen der Gesundheitsvorsorge und der Suchtprävention in den Räumen, die von Kindern benutzt werden und in Anwesenheit der Kinder nicht geraucht werden darf. Das sollte klarer formuliert werden, da man auf die Idee kommen könnte, nur wenn die Kinder in dem Raum sind, darf man nicht rauchen.

Der **Änderungsantrag zur Verweisung in den Fachausschuss** wurde mehrheitlich **abgelehnt** (09:21:00).

Die Vorlage wurde beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 22:07:01

**2.10 Sanierungsgebiet Altstadt Roßlau - Maßnahmen- und Finanzierungsplan für das Haushaltsjahr 2013**  
**Vorlage: BV/148/2013/VI-60**

It. Tagesordnung vom 10.07. **Punkt 7.27:**

Die Vorlage wurde beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 30:00:00

**2.11 Sanierungsgebiet Dessau-Nord - Maßnahmen- und Finanzierungsplan für das Haushaltsjahr 2013**  
**Vorlage: BV/149/2013/VI-60**

It. Tagesordnung vom 10.07. **Punkt 7.28:**

Die Vorlage wurde beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 29:01:00

**2.12 Sanierungsgebiet Dessau-Nordwest - Maßnahmen- und Finanzierungsplan für das Haushaltsjahr 2013  
Vorlage: BV/150/2013/VI-60**

lt. Tagesordnung vom 10.07. **Punkt 7.29:**

Die Vorlage wurde beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 30:00:00

**2.13 Flächennutzungsplan Stadtteil Roßlau (Elbe)  
- 1. Ergänzung um die Ortschaft Mühlstedt - Abwägungsbeschluss  
Vorlage: BV/116/2013/VI-61**

lt. Tagesordnung vom 10.07. **Punkt 7.30:**

Die Vorlage wurde beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 29:00:01

**2.14 Flächennutzungsplan Stadtteil Roßlau (Elbe)  
- 1. Ergänzung um die Ortschaft Mühlstedt - Feststellungsbeschluss  
Vorlage: BV/117/2013/VI-61**

lt. Tagesordnung vom 10.07. **Punkt 7.31:**

Die Vorlage wurde beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 30:00:00

**2.15 4. Änderung des Flächennutzungsplans vom Stadtteil Dessau  
für die Ortschaft Rodleben im Bereich des BioPharmaParks  
Vorlage: BV/119/2013/VI-61**

lt. Tagesordnung vom 10.07. **Punkt 7.31:**

Die Vorlage wurde beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 29:00:01

**2.16 5. Änderung des Flächennutzungsplans vom Stadtteil Dessau - Er-  
richtung einer Bioabfall-Verwertungsanlage (BAV) im Bereich der e-  
hemaligen Deponie („Scherbelberg“) - Einleitung des Verfahrens und  
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Trä-  
ger öffentlicher Belange (TöB)  
Vorlage: BV/172/2013/VI-61**

lt. Tagesordnung vom 10.07. **Punkt 7.33:**

Die Vorlage wurde beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 28:00:02

## 2.17 Integriertes Stadtentwicklungskonzept Dessau-Roßlau (INSEK) Vorlage: BV/160/2013/VI-61

lt. Tagesordnung vom 10.07. **Punkt 7.34:**

**Herr Weber, CDU-Fraktion**, verwies darauf, dass die Fraktion konsequenter Weise diesem Konzept nicht zustimmen werde. Die Fraktion ist in den letzten Monaten zur Aussage in einer neuen Richtung gekommen. Diese Art der Normierung ist nicht mehr gewollt. In der Stellungnahme eines innovativen Unternehmens zu diesem Projekt werde darauf verwiesen, dass der Pessimismus, der sich auch in den letzten Planungen darstellt, auch Probleme aufwirft. Man wolle mehr Hinwendung zu erlebter, urbaner Entwicklung durch konkretes und tatsächliches Reagieren auf Bedürfnisse der Bürger. Dass durch Normen eingeschränkte vermeintliche Agieren hemme mehr als es Entwicklung aus der Bürgerschaft heraus zulässt. Die Worte der Freiheit, der Liberalität und des Zulassens einer Entwicklung, dieses Aufgreifen und Umsetzen in Maßnahmen erscheine zukünftig wichtiger als all diese Pläne.

Diesem Anliegen der CDU-Fraktion stimmte **Herr Otto, Fraktion Pro-Dessau-Roßlau**, zu. Er habe auch gegen den Masterplan Innenstadt gestimmt, weil dort Dinge festgelegt sind, die nie richtig ausdiskutiert wurden und uns immer als beschlossenen vorgehalten werden.

Zum INSEK werde er sich genauso verhalten. Hier werden die Gewerbegebiete durchweg schlecht geredet. Wenn man so in der Öffentlichkeit agiert, müsse man sich nicht wundern, dass es keinen Investor gibt, der sich für unsere Gebiete interessiert. Es gebe keine durchgängige Bewertung der Gewerbegebiete, so z. B. Waggonbau Industriepark, Dessau-Ost, Dessau-West, Flugplatz und auch MBF. Beim Flugplatz fehle die Anbindung an die B 185, die aber beim Junkalorgelände, was viel kleiner ist, extra ausgewiesen wurde. Beide Gebiete liegen an der B 185 und in Dessau-Alten wurde extra die Zufahrt gemacht. Beim Flugplatz fehle die Möglichkeit eines Eisenbahnanschlusses, was für manch einen Investor von Bedeutung sein könnte. Dieser war da und könne wieder hergestellt werden. Auf diesen wichtigen Standortfaktor müsse verwiesen werden.

Das Land habe im Landesregionalplan die Fläche des Flugplatzes für die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe als landesbedeutsamen Standort ausgewiesen. Investoren werden mit angeblichen Grundwasserproblemen abgeschreckt, die aber gar keine sind. Für alle Gewerbegebiete werde die schlechte Erschließung beklagt und dass es keine 1A-Lagen gebe, obwohl es an der ehemaligen MBF ein Filetstück gibt, das allseitig erschlossen ist und auf das man direkt von der BAB 9 kommend zufährt. Auf dem Flugplatz gebe es ebenfalls 1A-Lagen. Abgesehen von den damals zur Verfügung stehenden Mitteln, wurden am Flugplatz nur die äußere Erschließung und die innere Erschließung mit einer Haupterschließungsstraße gebaut, die gleichzeitig als Umgehungsstraße dient. Hier gab es die Maßgabe, dass wir für jeden Investor eine Erschließungsstraße gebaut haben, bis der seine Baugenehmigung zum Bauantrag hat und anfangen will zu bauen. Wenn man das als Stadt nicht schaffe, sollte man sich überlegen, ob man an der Stelle richtig sitzt. Deshalb sollte man die Sache komplett überarbeiten und uns nicht schlechter reden als wir sind.

Die Frage, was aus den Gewerbegebieten geworden ist, die Herr Hantusch mit dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld entwickeln wollte, stelle sich. Es gab ein teures Gutachten, was die Empfehlung gegeben hat.

In dem INSEK-Schreiben gehe es darum, dass nördlich der Elbe die Stromversorgung von Enviam vorgenommen wird. Dies sei bis zum 31.12.2013 richtig, dann machen es aber die Stadtwerke. Es stehe auch drin, dass südlich der Elbe die Stromversorgung Dessau GmbH die Stromversorgung macht und ein Teil von der DVV übernommen wird. Es sei der Gipfel, wenn man hier schreibt, dass die DVV und die Stromversorgung unterschiedliche Betriebe sind. Wer so etwas als Dokument der Stadt auf den Tisch legt, habe es selbst nicht gelesen.

Erwidernd führte **Herr Beigeordneter Hantusch** aus, er war in der letzten Woche bei einem Unternehmer in Brehna, der 1997 in Dessau war und jetzt in Brehna ist. Auf die Frage, warum er Dessau verlassen hat, habe er gesagt, er habe sich 2 ½ Jahre um ein Grundstück bemüht, was er aber nicht von Herrn Otto bekommen hat. Er wollte auf dem Flugplatz Großansiedlungen machen und jetzt hat das Unternehmen 75 Mitarbeiter. Das sei nicht der einzige Fall, die er in den Jahren erlebt hat.

Er wisse nicht, wann Herr Otto zum letzten Mal ein Ansiedlungsgespräch geführt hat, aber auch ihm müsste als Dessauer bekannt sein, dass sich der Grundwasserspiegel beträchtlich geändert hat. So etwas könne man nicht einfach ausschließen und der Flughafen sei nun einmal nicht so erschlossen, wie er sein sollte. Am Flughafen wurde viel platt gemacht, aber in der Erde sei noch einiges, was fast 350 T€ gekostet habe. Man müsse an das Grundwasserproblem heran und das habe nichts damit zu tun, dass irgendetwas in einem Papier schlecht geredet wird, sondern das seien die Daten und Fakten und wenn diese in Ansiedlungsgesprächen nicht offen gelegt werden, werde man regresspflichtig.

Auch das sei eine Tatsache, wovon man die Augen nicht verschließen könne. Er wisse, dass Herr Otto in der Wirtschaftsförderung schon interveniert hat. **Herr Hantusch** verwies darauf, dass ihm gesagt wurde, was im INSEK steht, sei richtig. Insofern könne er das nicht nachvollziehen. Wenn man mit der Lupe etwas sucht, um jemanden zu diffamieren, finde man mit Sicherheit etwas. Er frage, ob man nach 2 ½ Jahren so etwas nötig hat und wo sein Einsatz in den Jahren war, denn er hätte genug Möglichkeiten gehabt, auch im Beirat habe er Herrn Otto nicht einmal erlebt. Es gab Zwischenstände, wo Herr Otto hätte reagieren können, aber hier am Schluss so etwas vorzubringen, sei nicht Ziel führend.

Bezüglich der Aussagen von Herrn Weber erklärte **Herr Hantusch** weiter, ein FNP sei ein Planungsmittel, das relativ grob ist. Der Gesetzgeber schreibt im Baugesetzbuch, dass Stadtentwicklungskonzepte entwickelt werden sollen. Das wurde bewusst gemacht, weil die Bundesrepublik insgesamt schrumpft. D. h. die Städte sind vom Gesetzgeber aufgerufen, diese Stadtentwicklungskonzepte zu machen, weil die Mittel auch immer weniger werden, weil die BRD in weiten Bereichen nicht mehr Ziel 1-Region ist, sondern max. Ziel 2 und weil man die Städte binden möchte. Die Städte sollen sich selbst binden und sagen, wo sie Entwicklungshemmnisse sehen, die aufgelöst werden sollen, wo man den Einsatz von Fördermitteln braucht. Das sei das, was wir tun und getan haben.

Wenn wir kein Stadtentwicklungskonzept haben, bekomme man demnächst die Fördermittel von Land oder Bund nicht mehr. Der gestrige Beschluss zur Ergänzung des Stadtumbaugebietes wäre Null und nichtig, weil kein Integriertes Stadtentwicklungskonzept besteht. Der Stadtrat habe natürlich die Möglichkeit, das alles auszublenden, aber dann bekomme man keine Entwicklung mehr. Wenn die CDU-Fraktion diesen Weg gehen und der Stadt das antun wolle, müsse sie den Weg gehen. Es stelle sich

aber die Frage, ob die anderen Fraktionen auch so verantwortungslos sind. Man müsse auf das, was der Gesetzgeber verlangt, eingehen und hat keine andere Chance. Man brauche schlüssige Konzepte. Werde das heute nicht beschlossen, sei man in einem Raum, wo der Fördermittelgeber nicht mehr mit geht.

Als Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses stellte **Herr Mau, CDU-Fraktion**, die Frage, warum Herr Hantusch ihm bezüglich der Regresssumme von 350 T€ auf Nachfrage eine Summe von 150 T€ genannt habe.

Wenn Herr Mau etwas vom Geschäft verstehen würde, wüsste er, dass das eine die Forderung und das andere das Verhandlungsergebnis ist, erwiderte **Herr Hantusch**. Wenn man bei 350 T€ Forderung ein Verhandlungsergebnis von 150 T€ erreicht habe, sei das ein erheblicher Gewinn für die Stadt.

**Herr Hartmann, SPD-Fraktion**, bedauerte die geführte Diskussion über einen Prozess, der im Mai 2011 begann. Seitdem wurde dieses INSEK in verschiedenen Beiratssitzungen und Ausschüssen diskutiert. Jeder hätte Zeit gehabt, seine Bemerkungen geltend zu machen. Das jetzt in Frage zu stellen und wie man mit seiner eigenen Arbeit über Jahre hinweg umgeht, sei bedauerlich. Deshalb bitte er um Abschluss des Vorganges, um uns ein Werkzeug in die Hand zu geben, was nicht alles verbindlich festzurrt. Es sei eine Grundlage, die uns eine Leitbahn gibt, auf die man zurückgreifen könne und welche auf breitester Ebene erarbeitet wurde. Es gab auch Bürgerbeteiligungen und Auslegungen, es sei auf breiten Füßen erarbeitet worden, weshalb die Vorlage beschlossen werden sollte.

Auf die Ausführungen von Herrn Hantusch entgegnete **Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, er wisse nicht, für wen er hier Wahlkampf machen soll, für sich brauche er das nicht. Die Behauptung, dass ein Investor 1997 bei ihm war und auf dem Flugplatz eine Fläche haben wollte, sei eine infame Lüge. Bei ihm war kein Investor, den er weggeschickt hätte, der Flächen auf dem Flugplatz haben wollte und schon gar nicht 1997, denn da hatte man den überhaupt noch nicht. Herr Otto habe 1994 sein Amt angetreten und es gab keinerlei Industrie- und Gewerbefläche. Alles, was danach entstanden ist, hat seine Zeit gebraucht. 1997 entstand das letzte. Solche Dinge werden hier angesprochen, um Leute zu diffamieren, was eine Unverschämtheit sei.

Außerdem sei das Verhandlungsergebnis von 150 T€ klar. Wenn man als Stadt und als Grundstückseigentümer etwas verkauft, verkauft man es wie es steht und liegt. Wenn er das nicht gemacht hat und dann eine Schadenersatzforderung habe, sei er dafür verantwortlich und müsste dafür verantwortlich gemacht werden. Herr Hantusch habe genau gewusst, welche Flächen er verkauft. Es seien Flächen bebaut worden, die der Stadt nicht gehören, die zum Hangar gehören, die von uns gar nicht verkauft worden sind.

Warum er, Herr Otto, nicht mehr zu den Beiratssitzungen gegangen ist, liege daran, dass in einer Runde Frau Guth gesagt habe, dass die Fläche von Debolon eines der wichtigsten Industrie- und Gewerbegebiete ist. Hierauf habe Herr Tschammer von der Wohnungsgenossenschaft gesagt, jetzt sind sie ganz verrückt geworden und deshalb habe sich Herr Otto das dann erspart.

Das Thema sei so komplex, man habe sich über einen längeren Zeitraum damit beschäftigt und es gab genügend Gelegenheiten sich einzubringen, erklärte **Herr**

**Schönemann, Fraktion Die Linke.** Das Dokument selbst lasse sich in der Komplexität so kleinteilig nicht transportieren, weshalb Hinweise getätigt werden sollten, um es zu qualifizieren. Aus seiner Sicht sei es abstimmungsfähig, weshalb er den **Antrag auf Schluss der Debatte** und Abstimmung stellt.

Der **Antrag auf Ende der Debatte** wurde mehrheitlich **abgelehnt** (08:16:06).

**Herr Weber, CDU-Fraktion,** betonte, dass man innerhalb einer Fraktion erst am Ende der Debatte zu einem gemeinsamen Ergebnis kommt, sei normal. Fachausschüsse ersetzen nicht den Stadtrat. Dieser müsse am Ende entscheiden und deshalb müsse es möglich sein, alles, was in den Ausschüssen besprochen wurde, auch in der Fraktion vorzutragen. Innerhalb der Fraktion wurden unterschiedliche Meinungen vorgetragen und diskutiert. Man könne nicht einfach sagen, das wurde in den Gremien beschlossen, deshalb müsse das jetzt so sein, dann könne man den Stadtrat abschaffen. Man könne am Ende der Debatte auch zu einem anderen Ergebnis kommen. Wenn man demokratisch überstimmt werde, müsse man das zur Kenntnis nehmen.

Wenn Herr Hantusch sagt, in Deutschland gebe es kaum noch Ziel 1, sei das gut so, wenn es uns immer besser geht und wir nicht mehr so viele Fördermittel brauchen. Wenn wir da und dort auch wieder aus eigener Kraft arbeiten können, sei das ein gutes Zeichen. Es sollte nicht so sein, dass wir in erster Linie für Fördermittel planen. **Herr Weber** akzeptiere, wenn diese Planung und Eingriffsmöglichkeiten gewollt sind. Es müsse aber viel mehr praktischer umgesetzt werden. Wenn man das geschafft habe, könne man darüber nachdenken, wo man dann noch zukünftig hin wolle.

Das INSEK sei ein hoch ambitioniertes Dokument, was alle bisher angefertigten Konzepte versucht zusammenzuführen. Von einfachen Stadtentwicklungskonzepten habe man jetzt einen Qualitätssprung in einer langjährigen und intensiven Arbeit versucht, um in ein integriertes Konzept zu kommen und alle Aspekte unserer Stadtentwicklung zusammen zu führen, erklärte **Herr Oberbürgermeister Koschig**. Das werde fehlerbehaftet bleiben und weiter fortentwickelt werden müssen, wozu er auch alle aufrufe. Die Einwohnerversammlungen habe Herr Koschig genutzt, um immer wieder für das INSEK zu werben, sich als Bürger in die öffentliche Beteiligung mit einzubringen. Das könne man auch immer nur für Teilaspekte tun.

Es sei ein umfassendes Dokument, welches bestätigt werden sollte. Zu keiner Zeit des Prozesses habe man festgestellt, dass es grundsätzlich auf eine Ablehnung trifft, an einem solchen Papier zu arbeiten. Jetzt werde festgestellt, dass es noch einer ganzen Reihe von redaktionellen Änderungen bedarf, weshalb **Herr OB Koschig** die Stadträte bitte, in einer Frist, die vom zuständigen Dezernat vorgegeben werden kann, diese Änderungen mit einzubringen, bevor das in der Endfassung veröffentlicht wird. Dem Fachamt sollte man vertrauen, dass die redaktionellen Änderungen mit eingeführt werden. Diese Arbeit sollte nicht kleingeredet, sondern im Nachgang qualitativ weiter aufgebessert werden. Aber die umfassende Zustimmung durch den Stadtrat zu dem grundsätzlichen Papier der Stadtentwicklung wäre ein gutes Zeichen, hier eine weitere Leitlinie vorzugeben.

**Herr Busch, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen,** legte dar, er sei leidenschaftslos wenn bezüglich des INSEK gesagt wird, dass man das brauche, um Fördermittel zu rekrutieren, müsse er es glauben und könne nicht den Wahrheitsgehalt überprüfen.

Er unterstütze den Beitrag von Herrn Hartmann, dass alle über Jahre die Möglichkeit hatten sich einzubringen und es sei nicht nachvollziehbar, dass jetzt einige sagen, es muss noch einmal überarbeitet und könne heute nicht beschlossen werden.

Abschließend merkte **Herr Beigeordneter Hantusch** an, er sei in diese Stadt gekommen, weil er geglaubt habe, dass eine Stadt mit 85.000 Einwohnern nach vorn gebracht werden kann, weil sie klein und flexibel ist. Er stelle aber fest, dass immer wieder Kreise und Runden gemacht werden und die Flexibilität nicht stattfindet. Es werde über 2 ½ Jahre gearbeitet, intensiv mit Bürgerbeteiligung, mit Beiräten, in den Ausschüssen und innerhalb der Stadtverwaltung in etlichen Arbeitsgruppensitzungen, um so ein Papier fertig zu stellen. Das sei das Anspruchsvollste, was wir haben, was innerhalb der Bundesrepublik im Bereich Stadtentwicklung gemacht werden kann. Er sei überzeugt, dass solch ein Papier für die Entwicklung einer Stadt erforderlich ist, insbesondere unter schwierigen Rahmenbedingungen. Fördermittel sind das A und O, damit diese Stadt nach vorn gebracht werden kann. Jetzt seien 3 Mio. € gestrichen worden und man sehe, was das ausmacht, dass sich die Stadt nicht mehr nach vorn und hinten bewegen kann.

Anknüpfend an das, was der Oberbürgermeister gesagt hat, bat **Herr Beigeordneter Hantusch** um Zustimmung. Es war bisher geübte Praxis, dass man sagt, hier ist noch eine Änderung mit einzuarbeiten und dass das entsprechend erfolgt. Er appelliere, die Bindungswirkung des Gesetzgebers zu akzeptieren und diesen Weg mitzugehen.

Die Vorlage wurde beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 16:10:05

**2.18      Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 101 "Gewerbegebiet Dessau-Mitte, Teilgebiet I (A2) an der ehemaligen Deponie" / frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung  
Vorlage: BV/173/2013/VI-61**

lt. Tagesordnung vom 10.07. **Punkt 7.35:**

Die Vorlage wurde beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 30:00:01

**2.19      Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 61 "Altenpflegeheim an der Feldstraße" - Genehmigung des Vorhabens Altenpflegeheim vor Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 33 (3) BauGB  
Vorlage: BV/175/2013/VI-61**

lt. Tagesordnung vom 10.07. **Punkt 7.36:**

Die Vorlage wurde beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 30:00:01

Der öffentlichen Teil der Sitzung wurde beendet und Nichtöffentlichkeit hergestellt.

## **5 Schließung der Sitzung**

Die Sitzung wurde geschlossen.

Dessau-Roßlau, 10.10.13

---

Dr. Stefan Exner  
Vorsitzender Stadtrat

Baumer  
Schriftführerin